

An alle
Direktionen der
allgemein bildenden Pflichtschulen,
AHS Unterstufen
In Niederösterreich

Bereich Pädagogischer Dienst
Mag. Andreas Gruber
Fachinspektor für Musik und Kreativität

Wolfgang Janisch
Sachbearbeiter
wolfgang.janisch@bildung-noe.gv.at
+43 2742 280 4571
Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:
II-1020/78-2022

Ihr Zeichen: -

St. Pölten, 29. September 2022

Wiener Staatsoper - Einladung von Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Schulstufe zur „Die Zauberflöte für Kinder“ am 17. Februar 2023

Die Wiener Staatsoper lädt Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Schulstufe aus ganz Österreich zu einer Aufführung von

„Die Zauberflöte für Kinder“ am 17. Februar 2023 um 14.30 Uhr (Einlass ab 14:00 Uhr)

in die Wiener Staatsoper ein.

Die Einlasszeiten können sich noch ändern und werden dann gesondert bekanntgegeben.

Die Wiener Philharmoniker präsentieren unter der Leitung von Dirigent Jendrik Springer eine eigens für die Veranstaltung konzipierte und kindgerechte Fassung. Es ist keine Opernaufführung im herkömmlichen Sinn. Da die Veranstaltung im Anschluss an den Opernball stattfindet, steht das gesamte Parkett als geschlossene Sitzfläche ohne Bestuhlung zur Verfügung. **Die Vorstellung dauert ca. eine Stunde und ist kostenfrei.**

Für die Veranstaltung werden die Karten **nach Einlagen der Anmeldungen** vergeben. Schulen, die bereits in den letzten Jahren die „Zauberflöte für Kinder“ besucht haben, werden um Verständnis gebeten, dass sie nicht vorrangig behandelt werden können.

Die **Anmeldung** erfolgt per E-Mail an christian.huebner@bildung-noe.gv.at mittels beigefügtem Anmeldeblatt **bis Montag, 17. Oktober 2022.**

Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden!

Jene Schulen, denen die Teilnahme ermöglicht wird, werden bis spätestens 13. Jänner 2023 von der Teilnahmemöglichkeit verständigt. Die Karten sowie genaue Informationen zu Anreise und Ablauf der Veranstaltung werden rechtzeitig an die berücksichtigten Schulen gesendet.

Diejenigen Schulen, die nicht berücksichtigt werden können, erhalten keine gesonderte Absage.

Es sind die jeweils zum Zeitpunkt der Vorstellung aktuellen Bestimmungen der COVID-19-Schulverordnung 2022/23, BGBL. II Nr. 328/2022 in der jeweils gültigen Fassung, zu beachten sowie die Bestimmungen des Rundschreibens des BMBWF GZ 2022-0.612.216 „Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2022/23“ anzuwenden.

„Die Zauberflöte für Kinder“ ist gemäß § 13a SchUG eine schulbezogene Veranstaltung.

Die Direktionen werden gebeten, diesen Erlass an interessierte Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere an Musikerzieherinnen und Musikerzieher, weiterzuleiten.

Für den Bildungsdirektor:

HRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Schuckert

Leiterin des Bereichs Pädagogischer Dienst

Beilagen

Elektronisch gefertigt